Allgemeines

Das Universitätsgesetz §80 (1) sieht vor, dass im Bachelorstudium im Rahmen von Lehrveranstaltungen Bachelorarbeiten abzufassen sind. Details werden keine genannt sondern auf nähere Bestimmungen in den jeweiligen Curricula verwiesen.

Der Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der WU Wien definiert in §2 (3) sowie §9, dass eine Bachelorarbeit im Ausmaß von 8 ECTS zu absolvieren ist und nennt formale Voraussetzungen (positive Absolvierung der Prüfungen aus dem Common Body of Knowledge, Statistik sowie "Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens" oder "Forschungsmethoden"). Studierende können ein Thema in Eigeninitiative vorschlagen oder aus einem von den Betreuer/inne/n vorgeschlagenen Themenpool auswählen.

Laut dem offiziellen "Leitfaden zur Abfassung einer Bachelorarbeit" der WU (<u>Link</u>) sollen Studierende in einer Bachelorarbeit unter Beweis stellen, dass "sie in der Lage sind eine Themenstellung selbstständig zu bearbeiten". Der anzuberaumende Arbeitsaufwand für eine Bachelorarbeit wird mit ca. 200 Arbeitsstunden oder 25 Vollzeit-Arbeitstagen kalkuliert (8 ECTS).

Bachelorarbeiten am Department

Das Department für Informationsverarbeitung und Prozessmanagement bietet in Forschung und Lehre eine große Vielfalt unterschiedlicher Inhalte und Schwerpunkte an. Durch diese Fächer- und – damit einhergehend – Methodenvielfalt sind auch die möglichen Themen für Bachelorarbeiten sehr breit gestreut. Die Wahl eines Themas erfolgt in Absprache zwischen den Studierenden und dem betreuenden Institut des Departments. Es besteht die Möglichkeit selbst mit eigenen Themenvorschlägen an potentielle Betreuer/innen heranzutreten oder aus einer bestehenden Sammlung an von den Betreuer/inne/n vorgeschlagenen Themen auszuwählen. Es obliegt den Betreuer/inne/n, Kriterien für eine vorläufige Betreuungszusage festzusetzen und die Studierenden auf Basis dessen anzunehmen oder abzulehnen.

Nach einer prinzipiellen Einigung auf die Bearbeitung eines konkreten Themas ist von den Studierenden ein Konzept zu entwickeln. Dieses Dokument verlangt von den Studierenden, sich am Beginn der Bearbeitung mit der zu bearbeitenden Materie auseinanderzusetzen. Es sollten die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Beschreibung der Problemstellung
- Zielsetzung und mögliche Forschungsfrage(n)
- Lösungsansatz / anzuwendende Methode
- grobe Struktur der Arbeit (Inhaltsverzeichnis)
- erste mögliche Literatur (Literaturverzeichnis)
- Zeitplan

Es steht den Betreuer/inne/n frei, zusätzliche oder reduzierte Vorgaben in Abhängigkeit des Themas an das Konzept zu stellen. Dieses Dokument ist mit dem/der Betreuer/in abzustimmen. Eine *finale* Betreuungszusage (d.h. Eintragung in die Betreuungsdatenbank) erfolgt erst, nachdem das Konzept durch die Betreuer/inne/n bestätigt wurde. Sollten während des Betreuungsverhältnisses Vorgaben der Betreuer/inne/n nicht eingehalten werden, so kann die Betreuungszusage zurückgezogen werden

(<u>Link</u>). Im Zuge der eigentlichen Bearbeitung der Bachelorarbeit haben sich die Studierenden an die formalen Voraussetzungen der Betreuer/inne/n zu halten. Dies beinhaltet unter anderem auch ein konsistentes Zitierformat, das durch die jeweiligen Betreuer/inne/n vorgegeben werden kann. Die Institute des Departments können zusätzliche Anforderungen und Vorgaben an Bachelorarbeiten stellen, die im persönlichen Gespräch mit dem/der Betreuer/in oder über die Webseiten der Institute kommuniziert werden.

Die Studierenden müssen die Betreuer/inne/n regelmäßig über den aktuellen Stand der Bachelorarbeit informieren. Dies erfolgt in bilateraler Abstimmung mit den Betreuer/inne/n. Es empfiehlt sich, bereits im Konzept Meilensteine oder Abstimmungszeitpunkte festzusetzen. Es wird zudem empfohlen, zumindest vier Betreuungskontakte einzuhalten. Dies inkludiert insbesondere die Besprechung und Abnahme des Konzepts sowie des Endergebnisses. Es steht den Betreuer/inne/n frei, die gesamte oder Teile der Bachelorarbeit vor der eigentlichen Beurteilung von den Studierenden zu verlangen, um während des Bearbeitungsprozesses bereits Feedback geben zu können.

Die endgültige Abgabe der finalen Bachelorarbeit erfolgt via Learn@WU, wo die Arbeit einem Plagiatscheck unterzogen wird. Vor dieser Abgabe sollte das Einverständnis der Betreuer/inne/n eingeholt werden. Die Betreuer/inne/n beurteilen die Arbeit im Anschluss daran innerhalb von vier Wochen, wobei jedenfalls die hier genannten Kriterien für inhaltliche und formale Aspekte berücksichtigt werden. Den Studierenden ist Feedback über die Beurteilung zu geben. Nach der Abgabe der Bachelorarbeit über Learn@WU sind keine Änderungen an der Bachelorarbeit mehr möglich.